

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 9

Artikel: Aus Zürich, Bern, St. Gallen und Freiburg : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Zürich, Bern, St. Gallen und Freiburg.

(Korrespondenzen.)

1. Zürich. Lehrerflucht. Redaktor Vopp in Bülach will in der kantonsrätlichen Kommission für das Lehrerbefoldungsgesetz der Lehrerflucht nach der Stadt durch einige Anträge zum Entwurf abhelfen. Der erste geht dahin, der Staat dürfe nur an solche Befoldungszulagen der Gemeinde Beiträge leisten, die ein gewisses, auch kleinen Gemeinden erreichbares Maß nicht übersteigen. Sodann soll der Lehrer, der Gemeindegulagen erhält, verpflichtet sein, während der betreffenden Amtszeit am Orte zu bleiben. Wo Gemeinden von sich aus Ruhegehälter verabfolgen, sei der staatliche Ruhegehalt um den gleichen Betrag zu kürzen. Ein Entzug des Ruhegehalts soll ferner in dem Maße stattfinden, als inzwischen dem Bezüger in irgend welcher Art anderes Einkommen erwächst, bezw. bei gutem Willen erwachsen kann. Lehrer oder Lehrerinnen, die aus freiem Willen vor Ablauf einer Dienstzeit von fünf Jahren ihre Stellung aufgeben, sollen die empfangenen Stipendien gänzlich, nach fünf Jahren zur Hälfte und erst nach zehn Jahren nichts mehr zurückzahlen haben.

2. Bern. a. Das eidgen. Militärdepartement richtet ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, in welchem diese um Mitteilungen darüber gebeten werden, wie es mit der Dienstpflcht der Lehrer in ihren Kantonen bestellt sei und welche Vorschläge für eine einheitliche Regelung der Frage sie zu machen im Falle wären. Das Militärdepartement weist zur Motivierung seines Vorgehens hin auf die großen Verschiedenheiten, die in der Heranziehung der Lehrer zum Militärdienst von Kanton zu Kanton bestehen, Ungleichheiten, die im Interesse eines einheitlichen Verfahrens wenn immer möglich ausgeglichen werden sollen. Zwar hat der Bundesrat bereits früher in ausführlicher Weise über den Artikel der Militärorganisation betr. die Wehrpflicht der Lehrer sich ausgesprochen und allgemeine Grundsätze für die Einberufung der Lehrer zum Dienst, sowie über deren Dispensation vom Militärdienst aufgestellt, die sowohl den Interessen des Militärwesens, als denen der Schule in billiger Weise Rechnung tragen. Die Durchführung dieser Grundsätze hat indessen in verschiedener Weise stattgefunden. Während in vielen Kantonen die Lehrer mit Bezug auf den Militärdienst gleich behandelt werden, wie die übrigen Wehrpflichtigen, und sie auch zu den Unteroffiziers- und Offiziersgraden gelangen können, nehmen andere Kantone den gegenteiligen Standpunkt ein, indem sie die Lehrer sobald als möglich vom Militärdienst zu befreien suchen.

b. Die Lehrerschaft der Stadt Bern richtet an die Schuldirektion eine Eingabe, wonach die Kosten für Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder in Zukunft von der Gemeinde übernommen werden möchten. Aus dem letzten Berichte der Schuldirektion geht hervor, daß zwischen den verschiedenen Schulkreisen bei den verfügbaren Geldmitteln für diese Zwecke eine erhebliche Differenz besteht. In einem Schulkreis können für ein unterstütztes Kind 13 Fr. 57 Rp., in einem andern nur Fr. 3. 55 ausgegeben werden; den übrigen acht Schulkreisen stehen zu diesem Zwecke 5—9.50 Fr. für ein Kind zur Verfügung. Im ganzen wurden im Jahre 1898 Fr. 13,196 ausgegeben. Hieran leistete die Gemeinde einen Beitrag von 3680 Franken, ungefähr Fr. 2000 wurden von Vereinen und Gesellschaften gespendet und der Rest, das heißt 7500, mußte durch Hauskollekten aufgebracht werden.

3. St. Gallen. Von unserer Tätigkeit in den Bezirkskonferenzen im Jahre 1899 auch einmal ein Wort. Wir nehmen gleich die Bezirke nacheinander; die Thematik bilden ein interessantes Bild, das allerlei Schlüsse zuläßt.

St. Gallen: Heidnische Ueberbleibsel aus germanischer Zeit. — Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen.

Tablat: St. Gallisches Erziehungswesen im 19. Jahrhundert.

Korschach: Die Insekten im Haushalte der Natur. — Die Baumgartner'schen Rechenhefte.

Unterrheintal: Die Freude im Schulleben. — Sozialpolitische Zustände vor 100 Jahren.

Obertheintal: Die Ersetzung der Ergänzungsschule durch einen 8. Jahreskurs. — Ueber Elektrizität.

Werdenberg: Vereinfachung des Lehrplanes für die Unterschule. — Der Rechnungsunterricht.

Sargans: Geschichte und Sage über die Gründung der Eidgenossenschaft. — Erziehung schwach sinniger Kinder.

Gaster: Ein Wort über Stellenwechsel. — Gasterländische Schulgeschichte.

Seebezirk: Nicht geistig, sondern nur sprachlich zurückgebliebene Kinder.

Obertoggenburg: Lohn und Strafe. — Der Lehrer unter den Heiden.

Neutoggenburg: Zeit- und Kraftverschwendung in der Schule.

Alttoggenburg: Die Zeichnung als Veranschauligungsmittel.

Untertoggenburg: Ueber schweiz. Landesvermessung und einiges über Verwendung der Karte.

Wil: Der st. gallische Lehrer vor 50 Jahren.

Gossau: Erziehung und Unterricht, ihre Stellung zu einander. — Der Rechenkasten von Tilling.

4. Freiburg. Die Gewerbefachkurse für Erwachsene, welche in der Stadt Freiburg während des Winters von mehr als 300 Personen besucht waren, wurden mit dem 17. April wieder aufgenommen, nach dem im Gewerbemuseum zur Verfügung stehenden Programm.

Für die Lehrlingsprüfungen, vom 23. bis 25. April haben sich 114 Lehrlinge und Lehrtöchter eingeschrieben. Herr Meyer-Bischoffe von Aarau, eidgenössischer Experte für den Gewerbefachunterricht, nahm als Delegierter des schweizerischen Gewerbevereins die Prüfungen ab.

Gewerbefachschule in Freiburg. Dieselbe eröffnete ihr Sommersemester am Montag, den 16. April, durch die Eintrittsprüfungen der neuen Zöglinge. Bekanntlich umfaßt dieselbe ein Technikum für Mechanik und Elektrotechnik, für Baukunst und Gewerbekunst (Malerei, Bildhauerei u. dgl.) und eine Fachschule für Mechaniker (4 Jahre), Steinhauer (2 Jahre), Maurer (1 Semester), Dammarbeiter und Dränierer (1 Semester), sowie für Schreiner (drei Jahre). — Die von den Zöglingen dieser Schule während des Wintersemesters ausgeführten Arbeiten waren im Kornhausaal in Freiburg bis zum Freitag, den 20. April, dem Publikum zur kostenlosen Einsichtnahme ausgestellt.

Kurs für Zeichnungslehrer. Die Gewerbefachschule in Freiburg eröffnete am 17. April wiederum einen Fachkurs für Zeichnungslehrer. Derselbe dauert bis zum 11. August und umfaßt zwei Abteilungen: Einen Oberkurs, dessen Programm die Fortsetzung des von 6 Personen besuchten Winterkurses bilden wird. Die zweite oder untere Abteilung wurde auf Wunsch der Interessenten selbst veranstaltet und hat das gleiche Programm, wie der Kurs von 1899 und wird von 12 Sekundarschullehrern besucht werden (4 aus dem Kanton Freiburg, 3 aus Waadt, je 2 aus Neuenburg und dem Berner-Jura und 1 aus Deutschland.)